

den Buchhandel gewiß aufs Höchste gebracht und nicht allein selber die kostbarsten Verlagsbücher angeschafft, sondern auch ihre Sortimente mit Spanischen, Französischen, Welschen, Englischen, Holländischen und andern fremden Büchern dergestalt angefüllt, daß man nach Holland oder Frankreich zu schreiben wenig Ursache mehr hat. Von ihnen erheben sich eine große Anzahl Buchdruckereien in Leipzig und andern Orten, und die unzählbaren Verlage haben es dahin gebracht, daß man in Sachsen Bücher druckt, deren schöne Type und Littern denen Franzosen und Holländern nichts nachgeben. Wie denn auch das Papier dem Französischen nicht weit mehr weicht.

Die Buchdrucker in diesem Ort haben anno 1640 das zweite Jubel-Fest ihrer Erfindung celebrirt und darüber ein Buch mit beigefügten verschiedenen Gratulationibus und Ehrenschriften in Quarto drucken lassen. Was bey dem dritten Jubileo anno 1740 vorgegangen, zeigen die gleichfalls in öffentlichem Druck vorliegenden Schriften, in welchen alle Gattungen der Lateinischen, Deutschen und Orientalischen Schriften, so in denen Leipziger Buchdruckereien bekannt sind, abgedruckt anzutreffen, da man denn sich theils über die unvergleichliche Sorgfalt in Anschaffung der Buchstaben, theils über die zulängliche Geschicklichkeit der Drucker-Gesellen, die doch insgemein wenige Studien haben und gleichwohl in solchen ausländischen Orientalischen Sprachen mit Sezung der Zeilen sich zu rathen wissen, nicht wenig zu verwundern. Jedoch wäre es gut, wann in Druckereien niemand zu Lehre aufgenommen würde, als die erst in Wissenschaften und Sprachen etwas hinlängliches gethan, so würde man es künftigher noch weit höher bringen und hierdurch der Stephanorum, Gryphinorum, Aldorum, Plantinorum und anderer Ruhm einigermaßen näher getreten werden. R. S.

## Veranstaltungen der Gruppe Buchhandel

### Gau Pommern — Tag des Schrifttums in Pasewalk

Im Rahmen der Kulturwoche des Gaus Pommern findet am 18. Mai in Pasewalk der Tag des Schrifttums der Reichsschrifttumskammer in Gemeinschaft mit Partei und Stadt statt. Ich bitte die pommerschen Kameraden aller Fachschaften, soweit sie sich an diesem Tag frei machen können, die Veranstaltungen zu besuchen.

Es sprechen Pg. Dr. Niede vom Propagandaministerium über kulturpolitische Fragen, Universitätsprofessor Dr. Magon über Ernst Moritz Arndt und seine Bedeutung für die Gegenwart und Pg. Sagemeyer von der Reichsschrifttumsstelle über Schrifttumsfragen. Neben der Kundgebung und den Vorträgen wird eine Sitzung der Ob- und Vertrauensmänner des Buchhandels stattfinden. Einladungen hierzu ergehen direkt. Ich bitte um starke Teilnahme besonders aus den vor- und mittelpommerschen Städten.

Der Landesobmann Walter Klein, Greifswald

### Leistungskampf der deutschen Betriebe

Im Leistungskampf der deutschen Betriebe 1938/1939 ist die Hanseatische Verlagsanstalt Aktiengesellschaft in Hamburg mit dem Gaudiplom für hervorragende Leistungen und dem Leistungsabzeichen für vorbildliche Berufserziehung ausgezeichnet worden.

### Einführung des deutschen Umsatzsteuerrechts im Memelland

Nach einem Minderlaß des Reichsministers der Finanzen vom 17. April 1939 — S 4015 — 403 III — gilt das Memelland, das mit Wirkung vom 22. März 1939 Bestandteil des Deutschen Reichs geworden ist, von diesem Zeitpunkt ab als Zollinland. Damit entfällt vom 22. März 1939 ab die Umsatzsteuerfreiheit für Lieferungen in das Memelland.

### Graphischer Bund G. B., Ortsabteilung Leipzig

Am Freitag, dem 5. Mai, 20 Uhr, spricht Dr. H. S. Bodwig, Direktor des Deutschen Buchmuseums, Leipzig, im Hörsaal 400 der Meisterschule für das graphische Gewerbe zu Leipzig, Platostraße 8, über das Thema: »Drei Fragen aus der Schrift- und Buchgeschichte«. (1. Wie schrieb und las der Mensch im Altertum und Mittelalter? 2. Welche Rolle spielte das Papier im Reiche des Islam? 3. Wo liegt der Wesensunterschied zwischen Handschrift und Typographie?) Gäste sind willkommen.

### Reichsteuerzahlungen im Monat Mai 1939

5. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 30. April (bzw. vom 1. bis 30. April, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. April einbehaltene Lohnsteuer weniger als RM 200.— betrug) und Abgabe der Lohnsteuer- und Wehrsteueranmeldungen für den Monat April.
5. Abführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat April.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von mehr als einer Woche gezahlt wird, bzw. von einem Vierundzwanzigstel des Jahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von nicht mehr als einer Woche gezahlt wird.  
Entrichtung der Bürgersteuer, soweit sie durch Steuerbescheid oder durch zusätzlichen Steuerbescheid angefordert wird, in Höhe eines Viertels des Jahresbetrags. Übersteigt der Jahresbetrag nicht RM 5.—, so ist er in einer Summe am 10. Mai fällig.
10. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler auf Grund der Umsätze des Monats April.
10. Vermögensteuerzahlung in Höhe von einem Viertel des Jahresbetrags.
- (14.) 15. Entrichtung der Werbeabgabe für Werbeeinnahmen im Monat April.
15. Zahlung der Gewerbeertragsteuer und Gewerkekapitalsteuer für das Vierteljahr April bis Juni 1939.
15. Grundsteuer für Monatszahler mit einem Zwölftel des Jahresbetrags, für Vierteljahreszahler mit einem Viertel des Jahresbetrags.
15. Lohnsummensteuer für den Monat April, soweit in der Gemeinde eine solche eingeführt ist.
20. Abführung der Lohnsteuer und Wehrsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. bis 15. Mai, wenn die Lohnsteuer mehr als RM 200.— beträgt.
24. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einbehalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Vierundzwanzigstel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für nicht mehr als eine Woche gezahlt wird.

## Personalnachrichten

Am 6. Mai feiert der Verlagsbuchhändler Herr Philipp Dornreich, Teilhaber und Generaldirektor der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. in Freiburg das ungewöhnliche Fest seiner sechzigjährigen Berufstätigkeit im gleichen Hause. Als Dreizehnjähriger trat der Jubilar im Jahre 1879 in die strenge Lehre Benjamin Herders ein, wurde 1895 mit erst achtundzwanzig Jahren Prokurist und 1913 Teilhaber der Firma. Jahrzehnte hindurch trug er als nächster Mitarbeiter Hermann Herders des Tages Last und Mühe, während des Weltkrieges auch die alleinige Verantwortung für den großen, vielfältigen Betrieb des Freiburger Hauses mit seinen deutschen Zweiggeschäften und nahm so wesentlichen Anteil an der Entwicklung des Verlags. Manche Generation junger Buchhändler ging durch seine Schule, empfing durch sein Vorbild treuester Pflichterfüllung und völliger Arbeitshingabe die Formung des eigenen Berufszieles und ist ihm als dem gütigen und menschlich nahen Betriebsführer dankbar zugetan.

Am 28. April starb im Alter von vierundsiebzig Jahren Justizrat Dr. Curt Hillig in Leipzig. Als Anwalt für urheberrechtliche und verlagsrechtliche Fragen hat er sich über Leipzig hinaus einen Namen gemacht. Aus seiner Gutachtertätigkeit für den Deutschen Verlegerverein sind die beiden geschätzten Sammlungen »Gutachten über urheberrechtliche, verlagsrechtliche und verlegerische Fragen« entstanden. Das weitverbreitete Buch von Ernst Röhrlsberger »Der interne und der internationale Schutz des Urheberrechts in den Ländern des Erdballs« hatte er zusammen mit Georg Greuner neu bearbeitet. Das Börsenblatt hat von ihm mehrere Jahrzehnte hindurch wertvolle Arbeiten und Aufsätze zu aktuellen Fragen des Urheber- und Verlagsrechts veröffentlicht.

Hauptchriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbucher, Schöenberg. — Stellvertreter des Hauptchriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13. — DM. 7718 IV/39.  
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!